

Ausbildung für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst 2018/2020

Bekanntmachung der BVS
vom 26. März 2018

1. Gliederung, Inhalt und Dauer der Ausbildung

Im September 2018 beginnt die Ausbildung für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst – QE2nVD 2018/2020. Einzelheiten über die Zulassung, Ausbildung und Qualifikationsprüfung enthält die Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen (FachV-nVD) vom 25. Oktober 2011 (GVBl S. 553), zuletzt geändert durch § 2 Nr. 13 G zur Änderung des Bayerischen Statistikgesetzes und anderer Rechtsvorschriften vom 12. Mai 2015 (GVBl S. 82) und die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) vom 14. Februar 1984 (GVBl S. 76), zuletzt geändert durch § 1 der Verordnung vom 17. April 2013 (GVBl S. 222).

Die fachtheoretische und berufspraktische Ausbildung werden gemäß § 21 FachV-nVD voraussichtlich in folgenden Abschnitten durchgeführt:

1. Fachlehrgang I	vom 04.09.2018	mit	09.11.2018
2. Praktikum I	vom 10.11.2018	mit	13.01.2019
3. Fachlehrgang II	vom 14.01.2019	mit	15.03.2019
4. Praktikum II	vom 16.03.2019	mit	10.06.2019
5. Fachlehrgang III	vom 11.06.2019	mit	26.07.2019
6. Praktikum III	vom 27.07.2019	mit	10.11.2019
7. Fachlehrgang IV	vom 11.11.2019	mit	20.12.2019
8. Praktikum IV	vom 21.12.2019	mit	15.03.2020
9. Fachlehrgang V	vom 16.03.2020	mit	15.05.2020
10. Praktikum V	vom 16.05.2020	mit	31.08.2020

Die fachtheoretische Ausbildung erstreckt sich auf die in § 23 Abs. 2 FachV-nVD genannten Lehrfächer. Die Dauer der Ausbildung ist § 20 FachV-nVD zu entnehmen.

Weitere Informationen zur Ausbildung und Qualifikationsprüfung finden Sie im Internet unter www.bvs.de.

2. Zuweisung und Zuweisungsvoraussetzungen

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS) von den jeweiligen Dienstherrn zugewiesen. Dafür zuständig sind die Ausbildungsleitstellen (§ 7 FachV-nVD). Die zugewiesenen Personen müssen die Voraussetzungen nach Art. 7 Abs. 1 Nr. 2 und Art. 26 Abs. 1 LlbG erfüllen.

Für Beamtinnen und Beamte, die in der ersten Qualifikationsebene eingestiegen sind und für die Ausbildungsqualifizierung für die zweite Qualifikationsebenen zugelassen wurden, gilt Art. 37 LlbG.

3. Hilfsmittel

Auf das Verzeichnis der Hilfsmittel für die Leistungsnachweise und die Qualifikationsprüfung für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst vom 30. März 2011 wird verwiesen.

Bei der Fertigung der Leistungsnachweise und bei der Qualifikationsprüfung ist als Hilfsmittel nur die im Richard Boorberg Verlag, Levelingstraße 6 a, 81673 München, erschienene Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Bayern – VSV – (Grundwerk – 3 Bände) zugelassen.

4. Termine

4.1 Voranmeldungen/endgültige Anmeldungen

Die Ausbildungsleitstellen werden gebeten, der BVS **unter Angabe der Behörden-Nummer** bis **1. Juni 2018** schriftlich vorab mitzuteilen:

- die **voraussichtliche Zahl** der zu erwartenden Bewerberinnen und Bewerber (Beamtinnen und Beamte, die in der ersten Qualifikationsebene eingestiegen sind und für die Ausbildungsqualifizierung für die zweite Qualifikationsebene zugelassen sind sowie Polizeivollzugsbeamtinnen und - beamte bitte gesondert angeben!) und
- den **gewünschten Lehrgangsort**; Fachlehrgänge werden voraussichtlich (bei ausreichender Teilnehmerzahl) an folgenden Orten durchgeführt:
Augsburg, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg.

Die BVS beabsichtigt (wie in den Vorjahren) Klassen mit internatsmäßiger Unterbringung einzurichten.

Spätestens bis zum **2. Juli 2018** werden die Ausbildungsleitstellen gebeten, die **Anmeldeformulare** (die Sie unter www.bvs.de finden) an die BVS vollständig ausgefüllt zu übersenden.

Anschrift für Voranmeldungen und endgültige Anmeldungen:

Bayerische Verwaltungsschule
Geschäftsbereich Ausbildung
Ridlerstraße 75
80339 München

4.2 Zuteilung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu den Fachlehrgängen

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden für die Fachlehrgänge den Bildungszentren bzw. den Standorten von BVSregional zugeteilt. Die Vorschläge der Dienstherren (vgl. Nummer 4.1) werden, soweit möglich, berücksichtigt. Zu den Fachlehrgängen lädt die BVS rechtzeitig ein.

5. Gebühren

Die Gebühren betragen

- für Ausbildung und Qualifikationsprüfung
 - 1. Ausbildungsjahr 4.120,00 €
 - 2. Ausbildungsjahr 3.050,00 €
 - Qualifikationsprüfung 630,00 €

Bei internatsmäßiger Unterbringung fallen zusätzlich an:

- Fachlehrgang I (04.09. mit 09.11.2018)
 - für die Unterkunft im Doppelzimmer 2.244,00 €
 - für die Verpflegung 1.326,00 €
- Fachlehrgang II (14.01. mit 15.03.2019)
 - für die Unterkunft im Doppelzimmer 2.040,00 €
 - für die Verpflegung 1.233,00 €
- Fachlehrgang III (11.06. mit 26.07.2019)
 - für die Unterkunft im Doppelzimmer 1.530,00 €
 - für die Verpflegung 922,00 €

- | | |
|---|------------|
| - Fachlehrgang IV (11.11. mit 20.12.2019) | |
| - für die Unterkunft im Doppelzimmer | 1.326,00 € |
| - für die Verpflegung | 860,00 € |
|
 | |
| - Fachlehrgang V (16.03. mit 15.05.2020) | |
| - für die Unterkunft im Doppelzimmer | 2.040,00 € |
| - für die Verpflegung | 1.222,00 € |

Bei mehrwöchigen Lehrgängen sind die Unterkunftsgebühren für die Wochenenden mitberechnet.

Verpflegungsgebühren für die Wochenenden sind nicht berücksichtigt; auf Wunsch kann auch Wochenendvollverpflegung gebucht werden (72,00 € pro Wochenende).

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die das Lehrfach „Staatliche Finanzwirtschaft“ gewählt haben, findet jeweils vor den Fachlehrgängen III, IV und V ein einwöchiger Lehrgang statt. Diese Lehrgänge werden internatsmäßig durchgeführt.

Dabei fallen pro Woche folgende Gebühren an

- | | |
|--------------------------------------|----------|
| - für die Unterkunft im Doppelzimmer | 136,00 € |
| - für die Verpflegung | 135,00 € |

Die Ausbildungsplätze für das Lehrfach „Staatliche Finanzwirtschaft“ sind begrenzt. Die BVS behält sich nach Rücksprache mit den Dienstbehörden vor, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gegebenenfalls in „Kommunaler Finanzwirtschaft“ auszubilden.

gez.

Roswitha Pfeiffer
Stellv. Vorstand der BVS